FONDS FRÜHE HILFEN

gemäß § 3 Absatz 4 KKG über die Bundesstiftung Frühe Hilfen 2018 - Anlage

Realisierung und Fortschreibung der Frühen Hilfen im Wartburgkreis

Nachfolgend soll die Realisierung und Weiterentwicklung der Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen für das Jahr im o. g. Haushaltsjahr dargestellt werden.

I

Sicherstellung der Netzwerkstrukturen Frühe Hilfen

Nr. 2.2.1 der Richtlinie Frühe Hilfen des Freistaats Thüringen vom

1. Einbettung der Frühen Hilfen in die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII. Wann wurde welcher Beschluss dazu im örtlichen Jugendhilfeausschuss gefasst?

geplant im Dezember 2018

2. Federführung/Koordinierungsstelle Netzwerk Frühe Hilfen

	alt 2017	**neu 2018**
Federführung Netzwerk	Netzwerkkoordinatorin	Netzwerkkoordinatorin
Koordinierungsstelle Netzwerk	Netzwerkkoordinatorin im Jugendamt des Wartburgkreises Sachgebiet 55.2 Allgemeine und besondere Erziehungshilfen	Netzwerkkoordinatorin im Jugendamt des Wartburgkreises Sachgebiet 55.2 Allgemeine und besondere Erziehungshilfen

3. Personal Netzwerkkoordination

	alt VbE 2017	**neu VbE 2018**
Stellenanteile Netzwerk Koordination	0,25	0,25

4. Nennung der Personen der Netzwerkkoordinatorin/des Netzwerkkoordinators – bitte nachfolgend ergänzen:

bis 09.03.2018

Name, Vorname	Hartung, Frances
angestellt bei:	Landratsamt Wartburgkreis, Jugendamt
angestellt seit:	02.12.2013
berufliche Qualifikation:	M. A. Erziehungswissenschaft & Sportwissenschaft
Stellenanteil (VbE) im Vorjahr	insgesamt 1,0 davon über Bundesmittel finanziert 0,25
Stellenanteil (VbE) im Antragsjahr	Insgesamt 1,0 davon über Bundesmittel finanziert 0,25
Stellenanteil wird im Antragsjahr durch andere Mittel aufgestockt:	kommunale Mittel ☐ Landesmittel ☒

ab 09.04.2018

Name, Vorname	Merten, Nadine
angestellt bei:	Landratsamt Wartburgkreis, Jugendamt
angestellt seit:	09.04.2018
berufliche Qualifikation:	Dipl. päd. Erziehungswissenschaften
Stellenanteil (VbE) im Vorjahr	insgesamt 0,8 davon über Bundesmittel finanziert 0,25
Stellenanteil (VbE) im Antragsjahr	insgesamt 0,8 davon über Bundesmittel finanziert 0,25
Stellenanteil wird im Antragsjahr durch andere Mittel aufgestockt:	kommunale Mittel ☐ Landesmittel ☒

5. Netzwerkpartner – soll eine Erweiterung der Netzwerkpartner erfolgen?

☒ ja, *(bitte benennen)*

Es ist die Erweiterung des Netzwerks durch eine niedergelassene Arztpraxis aus dem Bereich der Pädiatrie geplant.

6. Welche Netzwerktreffen sind in 2018 geplant und welche Themen sollen bearbeitet werden?

Für das Jahr 2018 sind 3, bereits Ende des Jahres 2017 festgelegte, Termine für Netzwerktreffen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes geplant.

Themen sind unter anderem:

- Der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen
- Die Einbindung und Aufklärung niedergelassener Ärzte in die Arbeit der Frühen Hilfen
- Kinder und Jugendliche werden am Hilfeprozess beteiligt
- Die Planung der jährlichen Fachtagung
- Die Durchführung von anonymisierten Fallkonferenzen
- Die Planung und Umsetzung der in 2017 gesteckten Netzwerkziele

Weiterhin fließen aktuelle Themen und Entwicklungen der Frühen Hilfen mit ein, die seitens der Landeskoordinatoren Frühe Hilfen genannt bzw. bearbeitet werden

7. Qualitätsstandards Netzwerkarbeit

Benennen Sie die derzeit vorhandenen Qualitätsstandards zur Netzwerkarbeit

Qualitätsstandards sind die Mittel, Strukturen, Ressourcen und Rahmenbedingungen, die zur Zielerreichung benötigt werden. Dazu gehören:

1. Die Rahmengesetzgebung zur nachhaltigen Absicherung der Praxis und Forschung

2. Die Vorgabe von spezifischen Regelungen zur Umsetzung seitens des Landes. Dies geschieht in Form der aktuellen Richtlinie und der Bescheide.

3. Auf lokaler politischer Ebene werden Akteure und Ressourcen zur Unterstützung der Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit im Wartburgkreis bereitgestellt.

4. Die Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Jugend- und Gesundheitshilfe des Netzwerks Frühe Hilfen und Kinderschutz stellen ihre personellen, fachlichen und organisatorischen Kompetenzen bereit, binden sich in ein Fachteam ein und arbeiten auf interdisziplinärer Ebene mit anderen Fachkräften zusammen, um die Ziele der Frühen Hilfen zu realisieren. Dies ist unter anderem Inhalt der Kooperationsvereinbarungen mit den Netzwerkpartnern, die 2018 geschlossen werden.

   Zu den Vereinbarungen gehören:
   - Die Netzwerkpartner nehmen regelmäßig an Netzwerktreffen teil und fördern somit eine stabile Kooperationsbeziehung.
   - Die Netzwerkpartner bringen ihre fachlichen Kompetenzen ein und unterstützen die Netzwerkkoordination in der Organisation der Treffen.
   - Die Netzwerkpartner unterstützen die Netzwerkkoordination in der

Ermittlung der Bedarfe der Familien des Wartburgkreises
- Die Netzwerkkoordinatorin leitet Informationen von den Landeskoordinatoren und Kooperationspartnern an die Netzwerkpartner weiter und informiert umgekehrt auf gleichem Weg (Informationskette von oben nach unten und von unten nach oben)
- Die Netzwerkkoordinatorin operiert auf öffentlicher Ebene und klärt über die Anliegen und Angebote der Frühen Hilfen im Wartburgkreis auf

5. Die Zielgruppe wird an der Weiterentwicklung der Angebotslandschaft der Frühen Hilfen beteiligt. Dies wird durch eine Evaluation der Nutzung und des Zugangs zu den Angeboten sowie durch die Evaluation von den Angeboten selbst erreicht. Die Aufklärung der Eltern über Printmedien (eigens entwickelter Elternordner) und elektronische Informationssysteme (Onlineportal "Familienprofis Thüringen", Homepage) trägt dazu bei, den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern.

8. Benennen Sie die vorhandenen bzw. noch zu etablierenden Verfahren zur konkreten Zusammenarbeit auf Ebene der Familien.

Zwei der im Jahr 2017 gesteckten Netzwerkziele sind unter anderem "Kinder und Jugendliche werden am Hilfeprozess beteiligt" und "Die Netzwerkpartner agieren gegenüber den Familien mit einer wertschätzenden Haltung, die Transparenz, Akzeptanz und eine klientenzentrierte Sprache beinhaltet". Im Jahr 2018 soll in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern diskutiert werden, wie die Ziele konkret umgesetzt werden können bzw. welche Verfahren dafür eingesetzt und etabliert werden müssen. Das klassische, in der Jugendhilfe Anwendung findende, Hilfeplanverfahren sollte so gestaltet werden, dass Familien die Abläufe im Hilfeprozess verstehen und sich als Experten ihrer eigenen Belange wahrgenommen fühlen. Gleiches gilt für die Hilfeprozesse in der Gesundheitshilfe.

9. Weiterentwicklung der Angebote Frühe Hilfen

   Welche Beteiligungsformate zur Bedarfsfeststellung und Angebotsfeststellung Früher Hilfen durch Familien als Adressaten werden bei Ihnen in Anwendung gebracht?

Im Jahr 2017 hat bereits die Entwicklung einer Befragung von Eltern mit Kindern im Vorschulalter begonnen. Die Eltern werden mit diesem Fragebogen zur Nutzung und zum Zugang von gesundheitsförderlichen und präventiven Angeboten für ihre Kinder im Altern von 0-6 Jahren befragt. Mit dieser Evaluation sollen Daten erhoben werden, die Aufschluss darüber geben, was die Eltern im Wartburgkreis an Angeboten für ihre Kinder und für sich in Bezug auf ihre Kinder kennen und aus welchen Grün-

den sie bestimmte Angebote nicht nutzen. Der Start der Befragung ist für die zweite Jahreshälfte 2018 oder Anfang 2019 geplant.

Das durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen geförderte Projekt „AWOlinchen“ wird ebenfalls evaluiert. Eltern werden zu Beginn der Teilnahme an der Krabbelgruppe per Leitfragen gestütztes Interview zu den inhaltlichen Bedarfen der Krabbelgruppe befragt und wie sie auf das Angebot aufmerksam geworden sind. Die Teilnahme an dem Interview ist freiwillig und keine Voraussetzung, um an der Krabbelgruppe teilzunehmen. In einer der letzten Veranstaltungen, an denen die Eltern mit ihren Kindern teilnehmen, werden sie noch einmal mittels eines Fragebogens zur Erfüllung ihrer Erwartungen an die Krabbelgruppe befragt und welche organisatorischen oder inhaltlichen Änderungsvorschläge sie haben. Auch die Teilnahme an der Abschlussbefragung ist freiwillig.

10. Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind geplant?

- Ausgabe der Elternordner mit Babykalender an die jungen Eltern der Wartburgregion über die Geburtskliniken der Region
- Die Veröffentlichung des Newsletters im Rahmen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes des Wartburgkreises an die Fachkräfte aus dem Sozial- und Gesundheitswesen der Region
- Die Etablierung und Pflege des Onlineportals „Familienprofis Thüringen“ mit den Angeboten der Frühen Hilfen des Wartburgkreises
- Pressearbeit und Berichterstattung über Aktionen, Neuerungen und Veränderungen im Bereich der Frühen Hilfen

11. Gibt es einen Internetauftritt des Netzwerks?

☒ ja http://www.wartburgkreis.de/bildung-jugend/kinder-jugend/fruehe-hilfen

II.
A Familienhebammen und vergleichbare Berufsgruppen
Nr. 2.2.2 A der Richtlinie Frühe Hilfen des Freistaats Thüringen vom

1. Einsatz der Familienhebammen/vergleichbare Berufsgruppen*

		Jahresstunden					
Berufsgruppe	**Qualifikation nach Bundesstandards**	**2017**	**2018**	**Fälle 2017**	**Vertrags-verhältnis**	**Träger**	**Bemerkung**
Kinderkranken-pflegerin	FGKiKP	0	240	0	Honorarver-trag	Landratsamt Wartburgkreis	Die Fachkraft wird voraus-sichtlich im September 2018 mit ihrer Tätigkeit als FGKiKP starten

* Ausfüllhinweise am Ende des Formblatts

2. Beschreiben Sie Ihr kommunales Einsatzmodell von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich. Gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Koordination, Fachbegleitung und Steuerung der Fachkräfte
- Einbindung ins Netzwerk
- Fallzugang und Zielgruppen
- Einsatzzeiträume
- Dokumentation und Berichtswesen
- Abgrenzung zum Bereich HzE
- Fortbildung und Supervision der Fachkräfte
- Regelung bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung

Koordination, Fachbegleitung und Steuerung der FGKiKP:
Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und Kinderschutz im Wartburgkreis koordiniert die zur Verfügung stehenden Fachleistungsstunden der FGKiKP. Die Fachkraft Frühe Hilfen trägt Sorge dafür, dass die Stunden bedarfsgerecht eingesetzt werden. Während der laufenden Hilfe übernimmt die fallvermittelnde Beratungsstelle die fachliche Beratung der FGKiKP und berät bei auftretenden Problemen. Eine halbjährige Beratung zwischen der Netzwerkkoordination, der Fachkraft in den Frühen Hilfen und den Mitarbeitern der Beratungsstelle wird dazu genutzt, das Projekt auszuwerten und ggf. konzeptionelle Veränderungen vorzunehmen. Zusätzlich wird die Auslastung des Stundenkontingents überprüft und bei ausgeschöpfter Stundenanzahl ggf. eine Warteliste eingeführt.

Einbindung ins Netzwerk:
Die FGKiKP wird in die Netzwerkarbeit eingebunden, in dem sie an den Netzwerktreffen teilnimmt, ihre fachlichen Kompetenzen einfließen lässt und bei Bedarf an den im Rahmen der Frühen Hilfen organisierten Fortbildungsveranstaltungen teilnimmt.

Fallzugang, Zielgruppen und Einsatzzeitraum
Der Fallzugang wird von den Mitarbeitern der Beratungsstelle gesteuert. Es ist möglich, dass sich Eltern selbst bei der Beratungsstelle melden und ihren Bedarf äußern oder dass die Vermittlung über Dritte erfolgt. Zu diesen zählen die Geburtskliniken, niedergelassene Gynäkologen und Kinderätzte, Hebammen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Behörden, der ASD oder die FGKiKP selbst.
Die Beratungsstelle berät über die Möglichkeiten des Hilfsangebots einer FGKiKP. Dabei prüfen die Mitarbeiter der Beratungsstelle, ob ein Hilfebedarf vorhanden ist. Im Bedarfsfall vermittelt sie die selbstständige FGKiKP.

Die Zielgruppen des Angebots sind Eltern und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren, die sich in einer psychosozial belastenden Lebenssituation befinden. Dazu zählen:

- Minderjährige und sehr junge Eltern
- Eltern mit multiplen sozialen Problemlagen
- Eltern mit Migrationshintergrund
- Eltern mit Mehrlingsgeburten
- Eltern mit chronisch kranken Kindern, körperlich und/oder geistig behinderten Kindern, Frühchen und Kindern mit Regulationsstörungen

Der Einsatzzeitraum der FGKiKP beginnt mit der Geburt des Kindes und reicht bis zum dritten Geburtstag des Kindes.

Dokumentation und Berichtswesen:
Die FGKiKP dokumentiert ihren Einsatz bzw. ihre geleisteten Fachleistungsstunden auf einem Einsatzbogen. Dieser wird von der Familie gegengezeichnet. In einem ersten Gespräch mit den Eltern dokumentiert die FGKiKP die von der Familie genannten Sorgen, Problemlagen und Ängste und entwickelt daraus gemeinsam mit der Familie einen „Hilfeplan“ mit Zielstellungen. Die FGKiKP kann dafür die vom NZFH entwickelten Dokumentationsvorlagen nutzen, wird aber nicht dazu verpflichtet.

Abgrenzung zum Bereich HzE:
Der Einsatz der FGKiKP soll möglichst niedrigschwellig sein. Um das Angebot nutzen zu können, ist es keine Voraussetzung einen Antrag auszufüllen. Die Familien werden den Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes nicht bekannt, wenn sie das Angebot nutzen. Auch die FGKiKP arbeitet zielorientiert und bedient sich zum Teil der Methoden der Sozialen Arbeit, jedoch nicht im klassischen Sinne eines Hilfeplanverfahrens. Es ist nicht zu vergessen, dass es sich bei einer FGKiKP um eine Fachkraft aus dem Gesundheitswesen handelt. Für den Fall, dass Mitarbeiter des ASD einen Bedarf an einer FGKiKP für eine Familie anmelden, die bereits durch das Jugendamt eine Unterstützung erfährt und die Überprüfung des Kindeswohls vorrangig Beachtung findet, wird die FGKiKP nicht ersatzweise für eine in den HzE tätige Fachkraft eingesetzt, sondern unterstützt diese in Ergänzung in Fragen der Entwicklungs- und Bindungsförderung bzw. der Säuglings- und Kleinkindpflege.

Fortbildung und Supervision der Fachkräfte:
Die FGKiKP hat die Möglichkeit an den im Rahmen der Frühen Hilfen organisierten Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und führt Fallberatungen/Supervision bei der fallvermittelnden Beratungsstelle durch.

Regelung bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung:
Die FGKiKP fällt als Fachkraft des Gesundheitswesens unter den § 4 KKG. Werden der FGKiKP gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (KWG) bekannt, so hat die Fachkraft diese in Form einer kollegialen Fallberatung mit den Mitarbeitern der Beratungsstelle zu erörtern. Bleiben die Verdachtsmomente bestehen, dann kann eine Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen werden, welche die fallverantwortliche FGKiKP berät. Die ISEF wird von der Beratungsstelle gestellt. Bleibt der Verdacht einer KWG, so ist die Familie in einem gemeinsamen Gespräch mit der Beratungsstelle und der FGKiKP über die Situation zu informieren, um nach möglichen Lösungen der Gefährdungsabwendung zu suchen. Kann die Familie keine Änderung der Gefahrensituation herbeiführen oder zeigt keine Bereitschaft Hilfe in Anspruch zu nehmen, so sind die Eltern darüber zu informieren, dass eine Gefährdungsmeldung an das örtliche Jugendamt erfolgt. Die Eltern werden nicht informiert, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt wird.

II.

B Freiwillige

Nr. 2.2.2 B der A der Richtlinie Frühe Hilfen des Freistaats Thüringen vom

1. Beschreiben Sie Ihr kommunales Einsatzmodell von Freiwilligen. Gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Koordinierung, Fachbegleitung und Steuerung der Freiwilligen
- Fortbildung der koordinierenden Fachkraft und der Freiwilligen
- Einbindung der Freiwilligen in das Netzwerk Frühe Hilfen
- Qualitätssicherung an den Schnittstellen zur professionellen Arbeit und weitergehenden Hilfen
- Regelungen bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation und Berichtswesen

Im Wartburgkreis gibt es kein kommunales Einsatzmodell von Freiwilligen im Rahmen der Frühen Hilfen.

II.

C Angebote und Dienste an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme

Nr. 2.2.2 C der Richtlinie Frühe Hilfen des Freistaats Thüringen vom

Beschreiben Sie die Notwendigkeit und Verortung der beantragten Angebote und Dienste im Netzwerk Frühe Hilfen gemäß Nr. 2.2.2 C der Richtlinie. Konkretisieren Sie insbesondere die Zielgruppen und die Methoden der Evaluation der Angebote und Dienste.

Das aus Bundesmitteln geförderte **Projekt „AWOlinchen“** gehört zu den Angeboten an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme.

Notwendigkeit und Verortung:
Das Projekt „AWOlinchen“ ist ein präventives Gruppenangebot für Eltern und ihre Kinder, dass zum gesunden Aufwachsen der Kleinsten beiträgt. Durch gezielte thematische Inputs (Pflege, Nahrung, Motorik etc.) und das Angebot des Erfahrungsaustauschs ist es sowohl ein Familienbildungsangebot als auch ein Angebot, dass der frühkindlichen Entwicklungsförderung dient. Der Durchführungsort des Angebots liegt in einem Stadtbezirk, in dem viele Familien von sozialen Problemlagen betroffen sind. Den Weg in die Krabbelgruppe finden sowohl bildungsnahe, als auch bildungsferne Eltern. Beide profitieren von dem Erfahrungsaustausch untereinander.

Zielgruppe:

- Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren sowie insbesondere Eltern mit Kleinkindern in psychosozialbelastenden Lebenslagen

Evaluation:
Der Träger des Projektes erfasst die Teilnehmerzahlen, führt ein freiwilliges Eingangsinterview mit den Eltern durch, um die Erwartungen abzufragen und teilt ein Abschlussfragebogen an die Eltern aus, um zu erfahren, ob die Erwartungen erfüllt wurden und welche Änderungswünsche bestehen.

III. Innovative Maßnahmen und Implementierung erfolgreicher Modelle Nr. 2.2.3 der Richtlinie Frühe Hilfen des Freistaats Thüringen vom

Fügen Sie als Anlage eine Projektbeschreibung incl. Kostenplanung zu Ihrem Vorhaben bei.

Sonstiges

Benennen Sie ggf. Bedarfe an die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen/TMBJS zur Unterstützung bei der Umsetzung der Bundesstiftung (Beratung, Koordinierung, Fortbildung).

*** Ausfüllhinweise zu II. A:**
(nach der Reihenfolge der Überschriften)

- Geben Sie bei den Berufsgruppen eine der drei Möglichkeiten an: Familienhebamme, FGKiKP, Gesundheitsfachkraft Frühe Hilfen.
- Die Qualifikation nach den Bundesstandards ist Fördervoraussetzung. Diese wird über ein entsprechendes Zertifikat nachgewiesen. Im Einzelfall kann auch die Teilnahme – nicht aber die Absicht einer Teilnahme – die Förderung begründen.
- Geben Sie die Fachleistungsstunde des Vorjahres der Fachkraft an, die aus Bundesmitteln für Frühe Hilfen finanziert wurde. Eine rechnerische Ermittlung über die Gesamtausgaben (nur Bundesmittel Frühe Hilfen!) und dem vereinbarten Stundensatz ist nach Absprache zulässig. Handelt es sich um eine Fachkraft, die im Vorjahr noch nicht tätig war, tragen Sie bitte eine Null im Vorjahr ein. Gibt es eine Fachkraft, die im vergangenen Jahr tätig war, aber im Antragsjahr nicht zur Verfügung steht, tragen Sie bitte die Vorjahreswerte ein und beim Antragsjahr eine Null.
- Wählen Sie zwischen freiberuflich (mit Honorarvertrag) und angestellt (mit Arbeitsvertrag).
- Geben Sie den Träger an, mit dem eine freiberufliche bzw. angestellte Tätigkeit vereinbart ist.
- Zuletzt können Sie erklärende Hinweise geben.